



Ingenieure22 c/o Dipl.Ing. Peter Luz, 70327 Stuttgart

poststelle@eba.bund.de  
An den Präsidenten  
des Eisenbahn-Bundesamtes  
Herrn Gerald Hörster  
Heinemannstraße 6  
53175 BONN

c/o  
Dipl. Ing. Peter Luz  
Stubaiierstr. 23  
70327 Stuttgart

12. Februar 2015

EINSCHREIBEN mit RÜCKSCHEIN  
Vorab elektronisch

**Betr.: Grundwassermanagement S-21 / Verstoß gegen PFB 1.1 Ziff. 7.1.10 u. HeilquellenSV  
Verwendung nicht geeigneter Rohre zur Grundwasser-Ableitung**  
**Bezug: Überwachung Infiltrationswasser / Erinnerung an unsere Schreiben v. 17.10.+28.11.2014**  
Ihre Schreiben v. 29.8.2014 / 59100-591gv/015-2014#007 u. 3.9.2014 / 59100-591gv/015-2014#012

Sehr geehrter Herr Präsident Hörster,

wir nehmen Bezug auf den Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 02.02.2015, der Ihnen sicher bekannt ist. Wir fügen den Artikel zu Ihrer raschen Verfügung anbei.

**StZ 02.02.2015 : Stadt will wieder intensivere Überwachung beim GWM** **Anlage 1**

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-21-stadt-will-wieder-intensivere-ueberwachung.86b06356-7bcc-466f-ab31-db611597dc00.html>

In Ergänzung erinnern abermals an unsere o.g. Schreiben v. 15.10.2014 sowie v. 28.11.2014

**Schr. Ing 22 vom 15.10.2014**

**Anlage 2**

**Schr. Ing 22 vom 28.11.2014**

**Anlage 3**

und die darin gestellten Fragen, auf welche wir von Ihnen vom EBA bis heute keine Antwort erhalten haben.

Am 17.10.2014 lief bekanntlich die als „Monitoring“ bezeichnete Überwachung des in den Blauen Rohren des GWM zu den Sickerbrunnen im Stadtgebiet geführten Grundwassers aus den Baugruben auch auf Eisen und abfiltrierbare Stoffe aus.

Ein Ergebnis dieser Überwachungsmaßnahme wurde bis heute nicht veröffentlicht. Das gibt zu Nachfragen Anlass.

Es liegen uns Beweise vor, dass der Umweltbeirat der Stadt Stuttgart am 01.12.2014 vom AfU fehlerhaft informiert wurde.

Der Zeitungsartikel und Anlage 4 belegen nun, dass aufgrund besserer Erkenntnisse die im Beirat vorgetragenen Analysenwerte und Schlussfolgerungen nicht aber die endgültige Bewertung überholt sind, dass die Werte über

500 mg/l abfiltrierbare Stoffe bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Das ist keine „nachvollziehbare Schlussfolgerung“.

Dazu verweisen wir insbesondere auf das Schreiben des AfU, Herr Prof. Wolff, vom 14.11.2014 an das EBA.

**Schr. Prof. Wolff AfU der Stadt Stuttgart an das EBA vom 14.11.2014  
Anlage 4**

Die in diesem Schreiben wiedergegebenen Vorgänge zeigen, dass die Standards für die Gewinnung von beweiskräftigen Analysenwerten keinesfalls eingehalten wurden.

Ein Beweis dafür, dass nicht gegen die Einleitkriterien des Planfeststellungsbeschlusses verstoßen wird, ist bei dieser wiedergegebenen Vorgehensweise nicht zu erbringen.

Die ermittelten Werte bestätigen die von den Ing22 gewonnenen Analysen im Kern. Die Uminterpretation der fixierten Analysenwerte als unplausibel und deren Entfernung ist ein ungeheuerlicher Vorgang.

Diese Uminterpretation ist auch nicht plausibel und in keiner Weise zwingend und stichhaltig.

Da die Standards für eine als Beweis verwertbare Wertegewinnung nicht eingehalten wurden sind Sie als zuständige Aufsichtsbehörde gehalten, für die Aufklärung dieser Widersprüche zeitnah zu sorgen, weil das GWM in Betrieb ist.

Die Vorhabenträgerin verstößt täglich gegen den PFB, wonach **kein Wasser mit „grundlegend verschiedenem hydrochemischen Charakter als die im Bereich der Baumaßnahme geförderten Grundwässer“** eingeleitet werden darf.

**PFB 1.1, Anlage 20.1B: Erläuterungsbericht Hydrogeologie und Wasserwirtschaft,  
Anhang Wassertechnische Tatbestände  
Anlage 5**

Dies ist nur erklärbar, wenn dies mit stillschweigender Duldung des Eisenbahn-Bundesamtes sowie auch des Amtes für Umweltschutz der Stadt Stuttgart geschieht.

Es ist inakzeptabel, wenn der Grund hierfür Personalmangel beim EBA oder dem AfU sein soll.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Da richtigerweise von den uminterpretierten, aber belegten Messwerten mit über 500 mg/l abfiltrierbare Stoffe auszugehen ist, steht fest, dass täglich der Stuttgarter Untergrund durch das GWM kontaminiert wird.

Ein solcher rechtswidriger Zustand muss von Ihnen als Aufsichtsbehörde unverzüglich ausgeschlossen werden. Das GWM ist bis zur zweifelsfreien Klärung stillzulegen.

Wir gehen davon aus, dass das AfU künftig aufgrund dieser „Ungereimtheit“ den Aktivitäten der Bahn dieser kritischer gegenübersteht und das EBA solche Vorgänge umfassend begleitet und auf belastbaren Beweisen besteht.

Können Sie uns bestätigen, dass auch von Ihnen die bisherigen Untersuchungen als unbrauchbar bewertet werden?

Wir regen an, dass künftig die Probennahmen:  
unangekündigt

an nicht von den Vorhabensträgerin vorbestimmten Brunnen ohne vorherige Spülung der Leitungen von einem auch tatsächlich unabhängigen Prüflabor vorgenommen und analysiert werden. Proben einschließlich Rückstellproben sind bei der Entnahme unverwechselbar zu kennzeichnen und der Weg bis ins Labor zu dokumentieren. Die Standards werden strikt eingehalten.

Eine Probennahme durch die Bahn oder die Fa. Hölscher Wasserbau ist wegen Interessenkollision ausgeschlossen.

Wir nehmen den früheren Vorschlag von Umweltminister Untersteller wieder auf, wonach die LfU die Analysen vornehmen sollte, so **StZ am**

**08.09.2014 :**

**Anlage 6**

*In der Auseinandersetzung über die Qualität des S-21-Grundwassermanagements schaltet sich nun auch die Landespolitik ein. Das von dem Grünen Franz Untersteller geleitete Umweltministerium hat der Bahn vorgeschlagen, das Wasser in den blauen Rohren, das aus den Baugruben abgepumpt, gereinigt und dann wieder in den Untergrund oder in den Neckar geleitet wird, nicht nur auf abfiltrierbare Stoffe untersuchen zu lassen, sondern auch explizit auf Eisen. Damit könne die unabhängige Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) beauftragt werden. „Wir wollen damit zu einer Versachlichung der Debatte beitragen“, bestätigte ein Sprecher gegenüber der Stuttgarter Zeitung den Vorstoß.*

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.s-21-grundwassermanagement-land-schlaegt-unabhaengige-untersuchung-vor.bf7e344d-c9e4-41d6-a7fd-275702ed799d.html>

Diesem Vorschlag ist die Bahn offenbar nicht gefolgt und hat nun diese fehlerhafte, unprofessionelle Datengewinnung und Uminterpretation zu vertreten.

Ergänzend beziehen wir uns auf die fachtechnische  
**Stellungnahme von Herrn Dipl. Ing. Hans Heydemann vom**  
**19.12.2014**

**Anlage 7**

Wir bitten erneut Ihre Stellungnahme zu diesen unglaublichen, rechtswidrigen Vorgängen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. jur. Dipl.-Ing. Uwe Dreiss

Ulrich Ebert

Dipl.-Ing. Peter Luz

Rechtsanwalt

Bezirksbeirat

## Anlagen:

Anlage 1 - 15.02.02 StZ - Stadt will wieder intensivere Überwachung beim GWM

Anlage 2 - 14.10.15 Schr. Ing22 an Fr.v. Eicken EBA

Anlage 3 - 14.11.28 Schr. Ing22 an Fr.v. Eicken EBA

Anlage 4 - 14.11.14 Schr. AfU an EBA Prof. Wolff von AfU EBA - Werte unplausibel

Anlage 5 - aus PFA 1.1, Anl. 20.1 B Erl.Ber., Anh. Wassertechn. Tatbestände S.12

Anlage 6 - 14.09.08 StZ - Land schlägt unabhängige Untersuchung vor

Anlage 7 - 14.12.19 Hans Heydemann Stellungnahme z. Überwachung Analysenzahlen